



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 4 K 13-22
Versteigerungstermin: Donnerstag, 18.12.2025, 14:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 1.006.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Theodor-Heuss-Straße 58, 74081
Heilbronn - Böckingen



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Böckingen Blatt 16276 BV Nr. 4

Gemarkung Böckingen, Flurstück 173/1
Weingarten
Greut, 74081 Heilbronn (Böckingen)
Größe: 346 m²

Gemarkung Böckingen, Flurstück 173/3
Gebäude- und Freifläche
Theodor-Heuss-Straße 58, 74081 Heilbronn (Böckingen)
Größe: 502 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Dreifamilienhaus, Baujahr 2000, viergeschossig (UG, EG, OG, DG), 3 Wohneinheiten,
Wohnfläche: EG ca. 119,27 m², OG ca. 106,82 m², DG ca. 68,47 m², 3 Pkw-Garagenstellplätze im
UG, Instandhaltungsrückstau.

Verkehrswert: 1.006.000,00 €,
davon entfällt auf Zubehör:
3.000,00 € (Einbauküche EG)
2.000,00 € (Einbauküche OG)
1.000,00 € (Einbauküche DG)

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.01.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2446097456509 Az. 4 K 13/22, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.